

Fachtag „Anspruch & Wirklichkeit in der Heimerziehung - Unmögliches möglich machen?“ am 7.10.2015 in Frankfurt/ Main

Die Formen der Heimerziehung haben in den letzten Jahrzehnten vielerlei Reformen und Modernisierungen erfahren. Dennoch gewinnt man manchmal den Eindruck, dass die Heimerziehung mehr benötigt als wertgeschätzt wird. Das steht im Widerspruch dazu, dass mehr als 100.000 Kinder und Jugendliche in den Wohnformen der Heimerziehung leben und die Zahlen der Heimerziehung zwischen 2008 und 2012 wieder um rund 17% gestiegen sind. Die Fachgruppe „Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen“ der IGfH beschäftigt sich seit vielen Jahren mit den aktuellen Themen der Heimerziehung: Die Partizipation der Jugendlichen und Mitarbeiter_innen in Einrichtungen, Fachkräftemangel, die Schaffung angemessener und bezahlbarer Settings, das Thema Lebensorte versus Behandlungsorte, die Schaffung von Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, eine gelingende Kommunikation zwischen öffentlichen und freien Trägern und viele weitere aktuelle Entwicklungen sind hierbei von zentraler Bedeutung.

Im Rahmen des Fachtages will die IGfH-Fachgruppe diese thematischen Schwerpunkte mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern „an der Basis“ und im Jugendamt aufgreifen sowie Anregungen und Optionen für eine gelingende Umsetzung im pädagogischen Alltag diskutieren und vertiefen. Erfahrene Praktiker_innen geben am Vormittag des Fachtages fachliche Inputs zu den genannten Themenkomplexen. Diese werden anschließend in Workshops weiter bearbeitet.

Den Veranstalter_innen ist es wichtig, der Haltung und Erfahrung der sozialpädagogischen Fachkräfte Raum zu bieten. Was haben die Kolleg_innen zu diesen Themen zu sagen? Wie ist die Sicht derjenigen, die täglich professionell Kinder und Jugendliche betreuen und sich mit ihnen im Alltag auseinandersetzen?

Die Fachgruppe Heimerziehung will die Ansprüche und Wirklichkeiten in der Heimerziehung auf dem Fachtag besser miteinander abgleichen. Die Kosten für die Teilnahme betragen 65,- Euro. Informationen und Anmeldungen auf der [Website](#) der IGfH.

Achte Internationale Foster Care Research Conference vom 17. bis 18.09.2015 in Siegen

Im Jahr 2007 wurde von der Universität Siegen, Forschungsgruppe Pflegekinder, in Kooperation mit dem DJI und der IGfH auf einer Konferenz an der Universität Siegen ein internationales Netzwerk „Foster Care Research“ gegründet. In den Folgejahren fanden Konferenzen an verschiedenen Orten in Deutschland, der Schweiz, Österreich, Italien und den Niederlanden statt. Vom 17. bis 18. September 2015 findet nun die achte Konferenz in dieser Reihe wieder an der Universität Siegen statt.

Es ist den Organisator_innen gelungen, wieder ein interessantes Programm zusammenzustellen, das Programm ist bereits online verfügbar. Die Konferenzsprache wird englisch sein, allerdings finden am Nachmittag des ersten Konferenztages zwei Workshops in Folge auf Deutsch statt. Es ist jetzt auch möglich, sich für die Konferenz anzumelden. Bitte nutzen Sie dafür das Onlineformular auf der Konferenzhomepage (siehe unten).

Der offizielle Anmeldeschluss ist der 15. August 2015, allerdings sind die zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt. Weitere Informationen zur Konferenz, inkl. eines vorläufigen Pro-

gramms, Wegbeschreibungen und Informationen zur Unterbringung finden Sie auf der [Konferenzhomepage](#).

Kopf-Herz-Tisch - Wenn Kinder nicht zu Hause leben können

Ein filmischer Bericht über Erfahrungen ehemaliger Heimkinder der 50er, 60er und 70er Jahre jetzt als DVD erhältlich!

Die Filmkünstlerin Sonja Toepper hat einen Dokumentarfilm gemacht, der mit experimenteller Dramaturgie mit 10 Protagonisten über eine Kindheit in Säuglings-, Kinder- und Erziehungsheimen und in Pflegefamilien in den 50er, 60er und 70er Jahren spricht.

Toepper, selbst drei Jahre in der Heimerziehung groß geworden, sucht in den Interviews mit einem roten Tisch und zwei Klappstühlen Frauen und Männer auf und lädt sie ein, "über ihre Kindheit ohne Eltern zu sprechen", wie sie sagt. Entstanden ist eine Spurensuche über biographische Bewältigungsstrategien. Im Zentrum stehen Gespräche und Treffen in Augenhöhe - mit dem Ziel, Gemeinsamkeiten und Gegensätze, Vergangenes und Zukünftiges offenzulegen.

Der am 11. März 2015 im Murnau Filmtheater Wiesbaden uraufgeführte Film KOPF HERZ TISCH - Kindheit ohne Eltern ist nun als Video On Demand Titel erhältlich. Mit dem Erwerb des Filmes ist die private Nutzung, natürlich auch in Arbeits- und Interessensgruppen mit eingeschlossen. Öffentliche Aufführungen sind ausgeschlossen und müssen bei der Künstlerin angefragt werden.

Der geringe Kaufpreis von 12 Euro soll eine breite, faire und vielfältige Nutzung ermöglichen. Angesprochen sind sowohl Einrichtungen der Jugendhilfe, (sozial-)pädagogische Fachkräfte, Jugendämter und Interessierte aus Lehre und Studium, als auch Betroffene und deren Angehörige. Unter dem Link: <http://kopfherztisch.blogspot.de> kann der Film erworben oder geliehen werden. Von dort aus das Video Demand Portal vimeo.com aufrufen. Näheres zum Inhalt zum Inhalt finden Sie [unter](#)

DKSB-Fachtag „Geschlossene Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe – Nein (!)“ am 15. September 2015 in Dresden und Positionspapier zur Geschlossenen Unterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Die kinderrechtliche und jugendhilfepolitische sowie die sozialpädagogische Auseinandersetzung über die Zulässigkeit einer Geschlossenen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen wird aus Sicht des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) zum Test, ob der soziale Staat es wirklich ernst damit meint, Kinder als Träger eigener Rechte und einer nach dem Grundgesetz unantastbaren Würde zu achten und zu schützen. „Die Unverletzbarkeit der Würde des Kindes als Grundwert eines Verständnisses von Selbstbestimmungs- sowie Beteiligungsrechten und der damit verbundenen Orientierung an den Stärken des Kindes und Jugendlichen ist immer dann umstritten, wenn es zwischen unterschiedlichen Positionen zu entscheiden gilt: Ist die Würde eines einzelnen Kindes weniger wert als das Bestimmungsrecht seiner Eltern bzw. Personensorgeberechtigten? Ist das Freiheitsrecht eines Kindes weniger bedeutsam als das Interesse der Gesellschaft, junge Menschen vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen?“, so formuliert der Veranstalter das Anliegen der Konferenz.

Hintergrund ist ein am 16. Mai 2015 vorgelegtes **Positionspapier des Deutschen Kinderschutzbundes** zur Geschlossenen Unterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, in dem der DKSB fordert, gewaltförmige Strukturen durch Gesetze abzubauen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Gewalt im gesellschaftlichen sowie institutionellen Kontext verhindern. In dem vorliegenden [Positionspapier](#) wird ein klares „Nein“ zur Geschlossenen Unterbringungen aus dem Blickwinkel des Selbstverständnisses „Lobby für Kinder“ konsequent aus der Perspektive des Kindes und Jugendlichen begründet, „denn Geschlossene

Unterbringungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe verletzen die Rechte und die Würde des Kindes“, so der DKSB.

Auf der Tagung soll es daher auch um die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe gehen, die zeigt, dass die nicht rechtzeitig und nicht in erforderlichem Umfang gewährte Hilfe zur Erziehung zu einer eskalierenden, selbst- und fremdgefährdenden Lebenssituation für Mädchen oder Jungen beiträgt. Die Beschäftigung mit der Geschlossenen Unterbringung führt daher zwangsläufig dazu, sich mit dem Grundthema Qualität der Kinder- und Jugendhilfe auseinanderzusetzen.

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband, die DKSB Landesverbände NRW und Sachsen sowie der DKSB Bildungsverbund laden Vertreter und Vertreterinnen von Verbänden sowie Interessierte am **15. September 2015 zum Fachforum: „Geschlossene Unterbringung“ ein.** Hier [Informationen](#) und [Anmeldeformular](#).

Der Teilnahmebeitrag beträgt 40 €. Studenten zahlen einen ermäßigten Teilnahmebeitrag von 15 €.

Referent_innen-Entwurf des BMFSFJ zum „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ und Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen sowie anderer Verbände liegen vor

Der Referent_innen-Entwurf des BMFSFJ zum „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ wurde am 9. Juni 2015 den Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Den **Gesetzestext mit seiner Begründung** finden Sie [hier](#)

Den insgesamt um Stellungnahme gebetenen dreißig Verbänden, so auch der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), wurde nur eine Frist zur Kommentierung bis zum 26. Juni 2015 eingeräumt. Schon am 30. Juni 2015 findet die Besprechung/Anhörung im Ministerium zum Thema Unterbringung und bundesweite Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge statt. Die IGfH wird dort durch ihren Vorsitzenden, Hans-Ullrich Krause vertreten, während die Stellungnahme wesentlich von der Geschäftsstelle und dem Vorstand erstellt wurde. Die **Stellungnahme der IGfH** finden Sie [hier](#)

Hintergrund ist wohl der Plan, das Gesetz vor der Sommerpause zu verabschieden. Das Gesetz soll dann drei Monate nach Verkündung, d.h. wahrscheinlich im Oktober 2015 in Kraft treten. Geplant ist eine dreimonatige Übergangsfrist, so dass die neuen Regelungen ab dem 1. Januar 2016 greifen könnten. Angestoßen wurden die Neuregelungen, die dann auch das SGB VIII betreffen, durch politische Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenzen der Länder vom 17. Oktober 2014 und vom 11. Dezember 2014. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten hier die Bundesregierung unter Einbeziehung der Jugend- und Familienministerkonferenz sowie der Innenministerkonferenz, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen nach den Quoten des Königsteiner Schlüssels sowie für eine interkommunale Verteilung nach Jugendhilferecht zu schaffen und auch entsprechende Zuständigkeitswechsel für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge zu ermöglichen. Im aktuellen Themenschwerpunkt des Forum Erziehungshilfen Nr. 3-2015, S. 179-187, das Mitte Juli 2015 erscheint, diskutieren mit Statements das Thema gesetzliche Neuregelungen im UMF-Bereich für die BAGFW: Norbert Struck (Paritätischer Gesamtverband), für die Länder: Manfred Walhorn (NRW), für die Landesjugendämter: Birgit Zeller (BAG LJÄ), für die Kommunalen Spitzenverbände: Uwe Lübking, für den B_UMF: Thomas Berthold (B_UMF). Weitere Informationen zu den Planungen sowie die Stellungnahmen [einiger anderer Verbände](#) finden Sie als Service auf der Web-Seite der IGfH

BAG Landesjugendämter verabschiedet bundesweite Empfehlungen für die Hilfeplanung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter hat auf ihrer 118. Arbeitstagung vom 6. bis 8. Mai 2015 in Kiel Empfehlungen zu Qualitätsmaßstäben und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII beschlossen und veröffentlicht. Erstmals seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vor 25 Jahren gibt es nun für diesen Kernprozess in der Kinder- und Jugendhilfe bundesweit gültige Maßstäbe. Fachlich gute Hilfeplanung ist Grundvoraussetzung für das Gelingen von Hilfen, mit denen heute pro Jahr fast eine Million junge Menschen erreicht und in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert werden. Motiviert zu diesen Empfehlungen hatte die BAG LJÄ auch der § 79a SGB VIII, der mit dem Bundeskinderschutzgesetz in das SGB VIII gelangt ist. Dieser verlangt von den öffentlichen Trägern, Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung zu entwickeln, bei denen sie sich an den Empfehlungen der Landesjugendämter orientieren sollen.

Das vorliegende Papier führt die in den Ländern existierende Vielfalt von Orientierungs- und Arbeitshilfen zusammen und aktualisiert diese angesichts neuer gesetzlicher Grundlagen und weiterführender Forschungserkenntnisse. Es ist deswegen sehr umfangreich geworden, muss aber nicht systematisch von Anfang bis Ende durchgearbeitet werden, um ein grundlegendes Verständnis zu ermöglichen. Anhand seines differenzierten Inhaltsverzeichnisses lässt es sich gleichsam als Nachschlagewerk für den Alltag nutzen.

Erarbeitet wurden die Empfehlungen von einer Arbeitsgruppe aus Landesjugendämtern und kommunalen Jugendämtern. Die kommunalen Spitzenverbände haben die Erarbeitung befürwortet und durch die Entsendung von Jugendämtern unterstützt. Diese Empfehlung sowie ebenfalls beschlossene Handlungsleitlinien „*Sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach §§ 45 ff. SGB VIII*“, die sich inhaltlich an den Vorgaben des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch orientieren, sind zu finden unter www.bagljae.de.

Stellungnahme der Bundesregierung zum XX. Hauptgutachten der Monopolkommission

Die Monopolkommission hat dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie ihr Zwanzigstes Hauptgutachten (Zweijahresgutachten) gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) überreicht. Das [Gutachten](#) trägt den Titel „Eine Wettbewerbsordnung für die Finanzmärkte“.

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag über ihre [Stellungnahme](#) zum XX. Hauptgutachten der Monopolkommission unterrichtet (Drucksache 18/4721 vom 22.04.2015). In dem Hauptgutachten hatte sich die Monopolkommission auch mit dem "Wettbewerb in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe" befasst. In Kapitel II. E (Rz. 35-46) befasst sich die Bundesregierung mit diesem Teil des Hauptgutachtens. Wichtig erscheinen folgende Punkte:

- Die Bundesregierung unterstreicht die Bedeutung einer pluralen Trägerlandschaft und will verstärkt auf eine funktionierende Partnerschaft zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe hinwirken ("Qualitätsdialog") (41).
- Aus der Sicht der Bundesregierung ist die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses politisch und strukturell angemessen (43)
- In der Frage der Anwendbarkeit des Vergaberechts ist die Bundesregierung der Auffassung, dass im Grunde sämtliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht als "Auftragsvergabe oder Konzession" i.S. des Wettbewerbsrechts verstanden werden können, weshalb dieses nicht anwendbar ist. (44).
- Auch teilt die Bundesregierung "die grundsätzlichen Bedenken der Monopolkommission hinsichtlich der steuerlichen Privilegierung gemeinnützig anerkannter Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe" nicht. (46)

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz-PrävG)

Die evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V. (eaf) veröffentlichte eine Stellungnahme zum Entwurf eines Präventionsgesetz-PrävG. Hier wird deutlich gemacht, dass insbesondere die Gesundheitsförderung, die sich über das individuelle Gesundheitsverhalten hinaus immer auch auf die strukturelle Verbesserung der Lebenswelt bezogenen Gesundheitsverhältnisse erstrecken muss, nur effektiv und nachhaltig sein kann, wenn auch die relevanten Faktoren verändert werden, die nicht im Einflussbereich des Gesundheitsleistungssystems liegen. Ein Gesetz, das im Wesentlichen auf sozialversicherungsrechtliche Ausführungs- und Ergänzungsbestimmungen fokussiert bleibt, kann dem nicht genügen, so kritisiert die Stellungnahme.

Nach Auffassung der eaf wäre es konsequent und notwendig, ein Artikelgesetz zu konzipieren, das unter weitgehender Ausnutzung von Bundesgesetzgebungskompetenz möglichst viele gesundheitsrelevante Gesetze - wie insbesondere das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) - mit entsprechenden Aufgaben-, Leistungs- und Beteiligungspflichten einbezieht. Dabei müsste sich die Reichweite auch auf die Bundesländer erstrecken mit Verpflichtungen zu Ausführungs- und Sicherstellungsregelungen, z. B. für den Bereich der Kindertagesbetreuung. Dementsprechend müssten dann auch solche Bereiche außerhalb der Leistungsträger gemäß SGB V - wie die Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Ausbildung, Erwachsenenbildung - mit einer anderen Qualität in die im Gesetzentwurf vorgesehenen Organisations- und Vernetzungsstrukturen (z.B. Präventionskonferenz) einbezogen werden.

Ebenso wie bei der Bildung zeigt sich nämlich auch bei der Gesundheit - positiv wie negativ - die starke Abhängigkeit von der sozialen Herkunft und Lage der jungen Menschen. Die Stellungnahme finden Sie [hier](#)